Zeitschrift: Die Vorkämpferin : verficht die Interessen der arbeitenden Frauen Herausgeber: Frauenkommission der Sozialdemokratischen Partei der Schweiz

Band: 5 (1910)

Heft: 10

Artikel: Kongressbetrachtungen und andere Gedanken

Autor: [s.n.]

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-350193

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 18.10.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Corampre

Offizielles Organ des Schweiz. Arbeiterinnenverbandes, versicht die Interessen aller arbeitenden Frauen

Für die kommende Nummer bestimmte Korrespondenzen sind jeweilen bis zum 20 ten jeben Monats zu richten an die

Redaktion: Frau Marie Walter, Winterthur Stadthausstraße 14.

Erscheint am 1. jeden Monats. Einzelabonnements: Preis:

Inland Fr. 1.— } per Ausland " 1.50 } Jahr

Paketpreis v. 20 Nummern an: 5 Cts. pro Nummer.

(Im Einzelberkauf koftet bie Nummer 10 Cts.)

Inferate und Abonnementsbestellungen an die

Administration: Buchdruderei Conzett & Cie., Zürich

Eidgenössischer Proporz. Volksabstimmung vom 23. Oktober 1910.

Arbeitsschwestern! Beteiligt Guch bei der Stimm= abgabe Eurer Männer!

Genoffinnen!

Tut allerorten Eure Pflicht, indem Ihr Euren Einfluß bei Euren Männern und Söhnen geltend macht, damit diese in geschlossenen Reihen eintreten für das

Initiativbegehren betreffend die Proportional (Verhältnis) wahl ds Nationalrates.

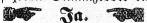
Bis heute haben die machthabenden Parteien, die sich hochtönend die Freisinnigen und Demokraten nennen, in unseren gesetzgebenden und Verwaltungs-Behörden eine über ihr Stärkeverhältnis hinausge= hende Vertretung mit Hilfe des die Minderheits= parteien vergewaltigenden sogenannten Majorzes für sich beansprucht. Helft

diese Ungerechtigkeit

auf die Seite schaffen, damit unser Arbeitsvolk, die Sozialbemokratie im Ratsfaal, vorerst im National= rat, zu der ihrer Stimmenzahl entsprechenden Ber= tretung gelangen fann.

Wenn Ihr, die arbeitenden Frauen, unter der Herrschaft des Kapitalistenstaates heute immer noch als minderwertige Menschenwesen gleich den Ar= mengenössigen, Geistesschwachen und Krüppeln von der Teilnahme am öffentlichen Leben ausgeschlossen, d. h. nicht wahl- unnd stimmberechtigt seid, so sollte dies ein mächtiger Ansporn für Euch sein, alles dar= an zu setzen, damit der Bolksabstimmungstag vom 23. Oktober zu einem Siegestage werde für die ge= samte schweizerische Arbeiterschaft. Sieg der Ar= beitsmänner bedeutet, auch Sieg für die Arbeits= frauen!

Darum zur Aenderung des Bundesverfassungs= artikels 73 auf jeden Stimmzeddel ein



Kongresbetrachtungen und andere Gedanken. Die Ropenhagener Frauenkonfereng.

Kopenhagen! Welche Fülle von Anregung, von Schönheit und geistigem Genuß stürmt wie frisches Windesbrausen hin über das flutende Gedankenmeer der lebendigen, nach höchster Wahrheit und Erkennt= nis hungernden Menschenseele! Ropenhagen, Nor= dens lichtvolle Stadt, ein Jungbrunnen bist du für alle jene ermattenden Streiter und Kämpfer, die sich redlich mühen um das unwissende, durch die blind wütenden Schwerter roher Macht und Gewalt zu Boden gedrückte, mißhandelte und mißachtete Ar= beitsvolf!

Ropenhagen! Wie locken deine schönen großen Frauen= und Mädchengestalten! Welch edler Wuchs, welch tiefwurzelndes Selbstgefühl! Welch anmutig herber, des eigenen Wertes vollbewußter Weibes= stolz! Die alte Sagenwelt lebt auf vor dem schön= heitstrinkenden, sinnenden Auge! Gudrun, Ortrun, Hiltburg! Diese in der Liebe und wo es immer galt im Handeln starken Frauenwesen sind nicht tot! Sie leben weiter und helfen auferziehen ein neues, freies, lustvolles, nach körperlich und geistig kräftigen Ausdrucksformen ringendes Frauengeschlecht!

Und jene geistige Elite am Frauenkongreß! Na= men von Genossinnen, voran die Deutschen: Klara Zetkin, Emma Ihrer, Luise Zietz, Otilie Bader, Rathe Dunker, dann die Defterreicherinnen Abelheib Popp, Emmh Freundlich, Proft, die Engländerin-nen Montefiore, Grundy, Macdonald, Despard, die Amerikanerinnen Twining und May Wood-Simons, die russische Genossin Kollontan, nicht zu vergessen vor allem auch die Nordländer Vertreterinnen: Marta Dahlström aus Schweden, Elisabeth Mac. die Präsidentin der dänischen Arbeiterinnenorgani= sation, die trot ihres jugendlichen Alters mit viel Verständnis und Geschick großen Anteil an den Vorbereitungen zur prächtig verlaufenen Frauenkonfe= renz nahm, ferner die als weibliche Parlamentsmit= glieder und Gemeinderäte amtierenden Genoffinnen Hilha Pärssinnen aus Finnland, Gustavsohn aus Stockholm usw.; alle diese Namen erzählen von kampfesschwerer und kampfesfroher Erziehungs= und Aufklärungsarbeit, die lange Jahre hindurch vollsbracht wurde im Dienste der leidenden, durch eine uns gerechte Gesellschaftsordnung zu unwürdigem Men= schendasein verurteilten Proletarierinnen. Ein Tor, wer angesichts des hohen Niveaus der gepflogenen Frauenverhandlungen noch zu zweifeln wagt an der Selbstbestimmung und Selbstbefreiung der arbeiten= den Frauen! Ein Tor, wer noch zu zweifeln wagt an der geistigen Frauenreife überhaupt. Das waren keine

Frauenrechtlerinnen, die mit leerem Herzen und kaltnüchternem Verstand, lechzend nach Mannesruhm und Mannesehre, ihr Jahrhundert in die Schranken forderten. Das waren liebe- und geistbeseelte Frauen, die mit dem hinreißenden Feuer weiblicher Begeisterung, mit ihrer ganzen eigengeprägten, imponierenden Persönlichkeit eintraten für die schmachvoll doppelt verstlavten Arbeitsschwestern. Schon die Erkenntnis dieses einen großen Momentes würde genügen, um die Berechtigung und Notwendigkeit solch internationaler Zusammenkünste darzutun.

Die Resultate der Frauentagung.

Diese sind von agitatorischer und grundsätzlicher

Bedeutung.

Einmal hat sich die Notwendigkeit des internatio= nalen Gedanken= und Ideenaustausches der sozia= listischen Frauen erwiesen durch die große Beteili= gung an dieser Frauenkonferenz in Kopenhagen. Stuttgart als erster Kongrefort sah eine viel kleinere Anzahl von weiblichen Delegierten. Diesmal haben nicht weniger als 17 verschiedene Nationalitäten ihre Vertreterinnen entsandt. Ist in Zukunft gerade als Folge der Kopenhagener Tagungen von seite der standinavischen und amerikanischen Genossinnen eine festere Verbindung mit der sozialistischen Frauen= internationale zu erwarten, so wird es noch einiger Zeit bedürfen, bis die romanischen Arbeiterinnenorganisationen sich als anschlußkräftig bekunden wer= den. Die Ansätze sind zwar dort vorhanden. Der Fachverein der Näherinnnen und Schäftestepperin= nen in Liffabon betraute zum Zwecke der Anbahnung engerer Fühlung mit der Internationale Genossin Zetkin eigens mit einem Mandat zum Kopenhagener Frauenkongreß. Ebenso schicken Frankreich und Italien, deffen Parteivorstand Genoffin Balabanoff zur Konferenz delegierte, sich an, durch systematische Arbeit die sozialistische Arbeiterinnenbewegung in festgefügte Bahnen zu leiten.

Zum andern sollen die internationalen Beziehungen zwischen den Genossinnen der verschiedenen Länder enger geknüpft werden durch grundsätliche Erörterungen von einzelnen Fragen, welche die Genossinnen aller Länder durch ihre Korrespondentinnen der internationalen Sekretärin bekannt geben, die dann die entsprechenden Ausführungen im Publikationsorgan für die internationale Korrespondenz, in der "Gleichheit" veröffentlichen wird.

Zu einer rhetorisch und inhaltlich glänzenden De= batte gestalteten sich sodann die Verhandlungen über das Frauenwahlrecht. Vermochte die erste internationale Stuttgarter Frauentagung die große Prinzipienfrage nicht völlig abzuklären, so wurde dies hier erreicht. Umsonst mühten sich die zahlreich ver= tretenen englischen Genossinnen Lanzen zu brechen für das beschränkte, an einen Zensus (Steuer) gebundene Frauenwahlrecht. In äußerst wirkungs= vollen Worten wurden seine schlimmen Wir= kungen beleuchtet und der Traum einer all= gemeinen Verschwesterung gekennzeichnet als ein Trugbild, das die bestehenden schroffen Klassen= gegensätze verschleiern möchte. Die deutsche, von den öfterreichischen Genossinnen durch zwei Amendements (Zusatzanträge) verbesserte und mit allen ge= gen 10 Stimmen angenommene Resolution, verlangt für die Frauen ausdrücklich das Wahlrecht in den einzelnen Bundesstaaten beziehungsweise Kronlän= dern, sowie das Recht der Wählbarkeit für alle gesetz= gebenden und verwaltenden Körperschaften. Zur Unterstützung der praktischen Arbeit für die Einführung des Frauenwahlrechts soll in allen Ländern ein gut vorbereiteter Frauentag entweder in direkter Ver= bindung, nach dem Beispiele Oesterreichs, mit der alljährlich wiederkehrenden Maifeier oder in Anleh= nung an den jüngst in Amerika gefaßten Beschluß als besondere Frauendemonstrationsgelegenheit als neues Agitationsmittel in Anwendung gebracht werden.

Als dritte zu behandelnde wichtige Materie war auf der Tagesordnung: Schutz für Mutter und Kind vorgesehen. Da von dänischer und schwedischer Seite

Arbeiterinnenschutgeset.

Auszug aus dem Jahresbericht der Direktion der Volkswirtschaft für 1909.

Von Sophie Albrecht, Gewerbeinspektorin, Zürich.

Das Gesetz vom 12. August 1894 legt dem Geschäftsinhaber die Pflicht auf, vom Bestehen seines Geschäftes der Volkswirtschaftsdirektion Unzeige zu machen, aber es kommt auch bei neu errichteten Geschäften selten vor, daß dies geschieht. In den beiden Städten Zürich und Winterthur sind es die Direktion der Volkswirtschaft und die Polizeiorgane, welche die Unterstellungen vornehmen; auf dem Lande geschieht es auf Grund der Inspektionen, dei welchem Unlaß jeweilen in einer Gemeinde jedes einzelne Geschäft aufgesucht wird. Der Gemeinderat hat die Pflicht, alle Geschäfte der betreffenden Gemeinde, auf welche das Gesetz nach § 1 Unwendung sindet, dem Gesetz zu unterstellen. Dieser Pflicht kommen

aber nur wenige Gemeinderäte nach. Künftig wird in jeder Gemeinde, in welcher Inspektionen zu machen sind, auch der Gemeinderatskanzlei ein Besuch abgestattet werden müssen, um sestzustellen, ob die in § 3 des Gesetzes verlangten Verzeichnisse nachgesührt werden. Es genügt auch nicht, nur den Geschäftseinhabern, die dem Gesetz unterstellt werden, ein Exemplar des Gesetzes in Plakatsorm einzuhändigen, sondern es hat hierüber eine schriftliche Mitteilung an die Volkswirtschaftsdirektion zu erfolgen. Fede Gemeinderatskanzlei ist seinerzeit mit allen hiezu nötigen Drucksachen versehen worden.

Auf einer Inspektionstour wurde die Inspektorin darauf aufmerksam gemacht, daß im Hause der Gemeinderatskanzlei ,eine Schneiderin wohne, die eine Lehrtochter habe. Bei dem Besuch stellte sich heraus, daß die Lehrtochter (eine Verwandte der Lehrmeisterin) die Lehrlingsprüfung hätte ablegen sollen, daß aber weder ein Lehrvertrag abgeschlossen, noch die Lehrtochter zum Besuche der gewerblichen

noch in letter Stunde der Kongreß zur Stellung= nahme zum Verbot der Nachtarbeit für Frauen aufgefordert wurde, war für eine eingehende Erörterung der Mutterschafts- und Kinderfürsorge nicht mehr Raum geboten und wird diese weittragende Frage wohl die nächste Wiener Frauenkonferenz in erster Linie beschäftigen. Daß übigens von sozialistischer Frauenseite im Gegensatz zu dem Programm ihrer Landesparteien das Verbot der Nachtarbeit für Frauen bekämpft wurde, berührt befrembend, findet aber etwelche Erklärung in der Tatsache, daß kleine Gruppen der schwedischen und dänischen Setzerinnen bei vorteilhaften Arbeitsbedingungen vornehmlich Nachtarbeit leiften. Trotz eines von der schwedischen Minderheit eingebrachten Antrages gegen das Verbot der Nachtarbeit für Frauen beharrte bei der Abstimmung die Mehrheit der dänischen und schwedischen Delegation auf ihrem berufsegoistischen Standpunkt. (Fortsetzung folgt in nächster Nummer.)

Dänischer Sozialistenmarsch.

Schon dämmert in der Ferne das Morgenrot, Verkündet uns Freiheit und Licht, Mag Nebel sich türmen, von Wolken bedroht, Doch die Wahrheit stets Bahn sich bricht. Uns bindet die Liebe, uns bindet die Not, Zu kämpfen für Freiheit und Brot. Wir fordern für alle die Gleichheit im Recht, Ob sie auch von Lüge bedroht; Wir wollen nicht dienen als sklavischer Anecht, Und schwören der Lüge den Tod. Uns bindet die Liebe, uns bindet die Not, Zu kämpfen für Freiheit und Brot. Voran denn, ihr Brüder, zum heiligen Streit, Ihr Männer der Arbeit, gebt acht: Uns führe die Liebe, die Brüderlichkeit, Zu brechen thrannische Macht! Uns bindet die Liebe, uns bindet die Not, Bu kämpfen für Freiheit und Brot.

Fortbildungsschule angehalten worden war. Lehrmeisterin, hierüber zur Rede gestellt, erklärte, der Herr Gemeinderatsschreiber als ihr Verwandter habe erklärt, daß dies nicht notwendig sei, da es sich um eine Verwandte handle. Die Lehrmeisterin wurde darauf aufmerksam gemacht, daß diese Aus= nahme nur gelte für Lehrlinge, die bei ihren Eltern einen Beruf erlernen. Als die Inspizierende ver= langte, auch das Schlafzimmer der Lehrtochter zu sehen, gab es Schwierigkeiten, bis es gelang, den Beamten zu überzeugen, daß auch über die Schlaf= räume der Lehrlinge gesetzliche Vorschriften bestehen. An einem andern Ort gab eine Lehrmeisterin auf Befragen, warum sie vom Bestehen ihres Geschäftes keine Anzeige gemacht habe, zur Antwort: "Mein Mann ist ja in der Gesundheitskommission", sie meinte, das werde doch genügen.

Total waren dem Gesetze unterstellt 1065 Gesschäfte mit 2359 Arbeiterinnen und 1119 Lehrtöch

Wir sprengen die Ketten der Lohnstlaberei, Die Habsucht und Wucher uns schuf, Zum Kampfe, ihr Brüder, die Arbeit macht frei! Zum Kampfplat! ertöne der Kuf. Uns bindet die Liebe, uns bindet die Kot, Zu kämpfen für Freiheit und Brot.

Die schweizerische Arbeiterinnenbewegung.

Die Kückftändigkeit der schweizerischen Arbeiterinnenbewegung gegenüber der anderer Länder fällt bei einem Vergleich der Zahlenangaben des sechsten Internationalen Verichtes über die Gewerkschaftsbewegung vom Jahre 1908 sehr in die Augen. Kommund des in abgerundeten Zahlen ausgedrückt in Sinnland auf 1 organ. Arbeiterin 6 organ. Arbeiter

Thumano	auj	1	organ.	arvetterm	O	organ.	arbett
Dänemark	,,	1	" "	"	8	"	"
Desterreich	"	1	"	,,	10	"	"
England	"	1	"	,,	11	"	"
Stalien	"	1	"	,,	12	"	"
Schweden u							
Norwegen	t "	1	"	,,	13	"	"
Deutschland	"	1	"	,,	14	"	"
Schweiz	"	1	"	,,	19	"	"

Nun überragt allerdings in den genannten Staaten noch heute die Zahl der lohnarbeitenden Männer die der Frauen um das Doppelte, Drei=, Vier= und Fünffache, so daß das angeführte Verhältnis dei Berückfichtigung der ungleich starken Erwerbstätigkeit zugunsten der organisierten Arbeiterinnen im allgemeinen und der der Nordstaaten im besonderen eine teilweise Verschiedung erleidet. Es beträgt die Zahl der organisationsfähigen erwerbstätigen Frauen heute in

Finnland	1/4	der	Gesamtzahl	der	erwerbstät.	Männer
Dänemark Desterreich	1/3	"	"	"	"	"
annähernb	$1/_{2}$	"	,,	,,	,,	,,
England "		,,	,,	"	"	,,
Italien "		. "	"	"	,,,	"
Norwegen	1/5	"	"	"	"	"

tern (1908 1056 Geschäfte mit 2356 Arbeiterinnen und 886 Lehrtöchtern).

Im Berichtsjahr sind 169 Geschäfte neu unterstellt worden und zwar:

100 durch das Polizeiinspektorat der Stadt Zürich, 3 " " Volizeiamt Winterthur,

65 ", die Direktion der Volkswirtschaft direkt, 1 ", Gemeindebehörde Oerlikon.

Den 169 Unterstellungen stehen 160 Streichungen gegenüber, 6 Geschäfte wurden vom Verzeichnis gestrichen und sind dem eidgenössischen Fabrikgesetz unterstellt worden.

In einem Geschäfte wurde eine Lehrtochter betroffen, die noch im schulpflichtigen Alter stand.

Gegen die Vorschriften betreffend Arbeitszeit wird in der Stadt und auf dem Lande am meisten gefündigt. Die Geschäftsinhaber nehmen es damit nicht so genau, sie meinen, auf eine Viertel= oder halbe Stunde komme es nicht an. Ja sogar wenn hie und da während eines ganzen Abends und bis in